



Kurzinformation

Strafverfolgung und Parteivorsitz von Kanzlerkandidatinnen und Kanzlerkandidaten seit 2003

1) Strafverfolgung von Kanzlerkandidaten

In der Bundesrepublik Deutschland hat es noch nie eine Kanzlerkandidatin / einen Kanzlerkandidaten gegeben, gegen die / den während ihrer / seiner Kandidatur ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet wurde.

Hinweis: Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der beiden Volksparteien CDU/CSU und SPD, die bislang als einzige eine realistische Chance auf die Übernahme des Kanzleramts hatten. Die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der anderen Parteien, die keine Aussicht auf die Übernahme des Kanzleramts hatten, wurden hier außer Betracht gelassen.

2) Kanzlerschaft und Parteivorsitz

Bundeskanzler Gerhard Schröder war während seiner Amtszeit als Bundeskanzler, die vom 27. Okt. 1998 bis 22. Nov. 2005 dauerte, nur vom 12. März 1999 bis zum 21. März 2004 Vorsitzender der SPD, der in dieser Zeit größten Regierungspartei.

Angela Merkel ist seit dem 10. April 2000 Vorsitzende der CDU. Seit dem 22. November 2005 ist sie auch Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland.

Hinweis: In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass das Amt der Bundeskanzlerin / des Bundeskanzlers und der Vorsitz der größten Regierungspartei von unterschiedlichen Personen ausgeübt wurden.